



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0008/2013		Datum:	15.01.2013	
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
01.02.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion: Anpassung Baupläne ans Einzelhandelskonzept					

In mehreren Schreiben hat E-Center Kreuzberg alle Ratsmitglieder darüber informiert, dass die Ansiedlung von GLOBUS an der B 9 dem Einzelhandelskonzept widerspreche. Die Verwaltung hat es diesen Schreiben zufolge eindeutig versäumt, dem Stadtrat eine Änderung des Bebauungsplanes vorzulegen, mit dem die Vorgaben des Einzelhandelskonzepts umgesetzt werden.

Die BIZ-Fraktion fragt daher an:

1. Gibt es noch weiteren bauplanungsrechtlichen Umsetzungsbedarf hinsichtlich des Einzelhandelskonzepts?
2. Wann werden dem Rat entsprechende Beschlussentwürfe vorgelegt?
3. Gibt es bauplanungsrechtlichen Umsetzungsbedarf hinsichtlich anderer vom Stadtrat beschlossener Konzepte o.ä.?
4. Wer ist für die fehlende, bauplanungsrechtliche Umsetzung der verschiedenen Konzeptionsbeschlüsse verantwortlich?
5. Wie wird die Verwaltung einen ähnlichen eklatanten Fehler in Zukunft verhindern? Welche Maßnahmen sind hierfür vorgesehen?